

DINNER SPEECH

100 Jahre Sonderhoff & Einsel: 1910 – 2010

*Hartwig Sonderhoff**

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Grotheer, sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes der DJJV, sehr geehrte Referenten, Moderatoren, Damen und Herren Kollegen, liebe Gäste!

Ich freue mich sehr, Sie heute Abend als Gäste von Sonderhoff & Einsel begrüßen zu dürfen. Wir empfinden es als große Ehre, dass Sie unsere Einladung angenommen haben, um mit uns den 100sten Geburtstag der Kanzlei zu feiern und uns Gelegenheit zu geben, Ihnen als unseren Mandanten für Ihr Vertrauen in unsere Kompetenz zu danken. Leider kann unser Senior, Rechtsanwalt Yoshiaki Katoh, Sie hier nicht begrüßen, weil er aus traurigen familiären Gründen in Japan bleiben musste.

Als wir uns überlegt haben, wo und wie wir das Jubiläum feiern sollten, dachten wir zunächst an ein Symposium in Japan mit Besuchen des Nô- und des Kabuki-Theaters und Ausflügen nach Kyoto oder Kamakura als Nebenprogramm, aber im Hinblick auf den mit einer Reise von Deutschland nach Japan verbundenen Aufwand haben wir davon Abstand genommen und uns für das Ihnen deutlich näher gelegene Frankfurt im Zentrum von Deutschland entschieden.

Und was das Wie angeht, so hoffen wir, dass das Symposium der DJJV in Frankfurt Ihren Interessen entgegen kommt und Ihren Wissensdurst stillt.

Zwar stehen einige von Ihnen bzw. Ihren Mandanten seit Jahrzehnten, teils seit vor dem Zweiten und auch vor dem Ersten Weltkrieg, mit uns in Verbindung, aber den Gründer der Kanzlei, Dr. Vogt, und seinen späteren Partner, Dr. Sonderhoff, haben Sie wohl kaum kennen lernen können, und so möchte ich Ihnen schildern, wer diese Personen waren und wie sie die Kanzlei aufgebaut und nach beiden Kriegen wieder aktiviert haben.

* Zur Veröffentlichung überarbeitete Fassung der Rede, die der Verfasser am 2. September 2010 in Frankfurt am Main im Rahmen der Veranstaltungen anlässlich des Symposiums der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung und der Goethe-Universität Frankfurt am Main gehalten hat. Der Verfasser ist als Rechtsanwalt in Hamburg zugelassen und seit 1969 in der Kanzlei Sonderhoff & Einsel in Tokyo tätig.

In der Beilage zu der Deutschen Japan-Post vom 1. Januar 1910 wurde Folgendes mitgeteilt:

„Der bisherige Dolmetscher der Kaiserlichen Botschaft in Tokyo, Dr. K. Vogt, zuletzt am deutschen Konsulat in Kobe tätig, scheidet am 1. Januar 1910 aus den Diensten des Reiches mit Genehmigung und Einverständnis des Auswärtigen Amtes aus. Er tritt mit gleichem Datum als Teilhaber in die frühere Firma Crosse & Sawada, Rechts- und Patentanwälte ein, welche in Zukunft unter dem Namen Crosse, Heath & Vogt weitergeführt werden wird. Herr Dr. Vogt wird seinen ständigen Wohnsitz in Yokohama nehmen, monatlich aber zumindest ein Mal nach Kobe gehen, um dort die Geschäfte der deutschen Firmen wahrzunehmen.“

Am 19. Februar 1910 berichtete die Deutsche Japan-Post:

„Herr Dr. Vogt, Rechtsanwalt, Yokohama, ist bei dem Kaiserlichen Patentamt als Patentanwalt zugelassen“.

Vogt, geboren am 23. April 1878 in Nienburg an der Saale, hatte 1897 in Berlin das Jura-Studium und Sprachkurse im Japanischen begonnen, denn er hatte erfahren, dass das Auswärtige Amt Kandidaten für den diplomatischen Auslandsdienst suche. Nach Referendarsexamen und Promotion wurde er vom Auswärtigen Amt angenommen und 1902 an die Deutsche Gesandtschaft berufen. Bald nach seinem Eintreffen 1903 in Tokyo übernahm er das Referat für alle Rechtsangelegenheiten. Das moderne japanische Recht war stark vom deutschen Recht geprägt, vor allem in seiner Systematik, und so fiel es Vogt nicht schwer, sich in das japanische Recht einzuarbeiten, es zu lesen, zu verstehen, ins Deutsche zu übersetzen und in diesem Recht zu arbeiten.

Im Herbst 1906 nahm er im Einverständnis mit der Botschaft das Angebot von Prof. Loenholm an, ihn in seiner Rechtsanwalts- und Patentanwaltspraxis für neun Monate zu vertreten. 1907 vertrat er für sechs Monate den Generalkonsul Dr. Ohrt in Yokohama und lernte dort die Vertreter der deutschen Unternehmen näher kennen. Als im Jahr 1909 nicht Vogt, sondern ein anderer zum Konsul ernannt wurde, entschloss sich Vogt, Urlaub vom diplomatischen Dienst zu nehmen und als Rechtsanwalt tätig zu werden – das Urlaubsgesuch wurde von der Botschaft unterstützt und gewährt, und auch in der Folgezeit erhielt sich Vogt das gute Verhältnis zu der Botschaft.

In der Partnerschaft mit Crosse und Heath war es Aufgabe von Vogt, vor allem deutsche Unternehmen zu betreuen, zu denen seine Partner nur wenig Zugang hatten. Vogt war erfolgreich, befasste sich im Wesentlichen mit allgemeinen Rechtsfällen aus dem bürgerlichen Recht und Handelsrecht und mit Fragen des Patent- und Markenrechts.

Mit der Vertretung der Mandanten vor den ordentlichen Gerichten wurde ein japanischer Rechtsanwalt beauftragt. Anfang 1913 endete die Partnerschaft und Vogt führte die Praxis in Yokohama mit den bisherigen japanischen und deutschen Mitarbeitern fort.

Im August 1914 wurde Vogt nach Tsingtao einberufen, vier Monate später landete er wieder in Japan, diesmal als Kriegsgefangener in Kumamoto auf Kyushu. Das Lager wurde 1915 nach Kurume verlegt, und dort leitete Vogt bald das Orchester, das musikalische Werke, Partien aus Wagner-Opern, die 5. Symphonie von Beethoven, die 7. Symphonie von Bruckner und andere anspruchsvolle Werke aufführte. In seiner übrigen freien Zeit übersetzte er japanische Gesetzestexte ins Deutsche und gab für seine um die tausend Kameraden eine deutsche Zeitung unter dem Namen „Der Rufer im Streit“ heraus, die er auf Nachrichten aus japanischen Zeitungen, insbesondere der Osaka Mainichi stützte. Anfang 1920 wurde das Lager aufgelöst und Vogt kehrte nach Yokohama zurück.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation des Vertriebs von Produkten der IG Farben in Japan wurde Vogt 1926 zum ständigen juristischen Berater der in Japan neu gegründeten Vertriebsgesellschaft bestellt, auch wurde ihm die Vertretung der deutschen Werke der IG Farben auf dem Patentgebiet übertragen. Vogt war damals 48 Jahre alt. Er befürchtete, dass seine Arbeitskraft für die Bewältigung dieser Aufgaben auf Dauer nicht ausreichen könnte und beschloss, sich in Deutschland nach einem jüngeren deutschen Rechtsanwalt als Mitarbeiter umzusehen.

1927 fuhr Vogt nach Deutschland und besuchte zunächst seinen in Hamburg ansässigen Bruder. Unter Hamburger Rechtsanwälten stießen Vogts Anfragen aber auf wenig Interesse. Die Frau des Bruders besuchte aber regelmäßig Hauskonzerte und hatte bei solchen Gelegenheiten eine Sängerin näher kennen und schätzen gelernt, deren Bruder Jurist bei der Norddeutschen Bank in Hamburg war. Ergebnis dieser Verflechtungen war, dass Vogt die Norddeutsche Bank besuchte und mit dem Bruder der Sängerin sprach, mit Dr. Sonderhoff, meinem Vater. Geboren 1897, dem Jahr, als Vogt sein Studium begann, war er von 1914 bis 1916 im Krieg gewesen, wurde verwundet, hatte sodann Recht studiert und 1921 promoviert und war dann 1925, als 28jähriger, Leiter der Rechtsabteilung der Norddeutschen Bank geworden. Als Vogt ihn 1927 besuchte, zeigte mein Vater spontan großes Interesse an der Tätigkeit in Japan, denn er konnte nicht auf baldige weitere Beförderung hoffen, weil die Norddeutsche Bank von der viel größeren Berliner Diskontogesellschaft übernommen werden sollte und dort war die Rechtsabteilung gut mit älteren Kollegen besetzt. So einigten sich die Herren relativ schnell, mein Vater begann nebenbei Japanisch zu lernen und traf im März 1929 in Japan ein. Damals wirkten in dem Büro, das nach dem großen Erdbeben von 1923 nach Tokyo verlegt worden war, außer Vogt zwei deutsche und zwölf japanische Mitarbeiter.

1932 wurde Dr. Sonderhoff Partner, und die Kanzlei als „Dres. Vogt & Sonderhoff“ benannt. Vogt war damals 54 Jahre alt und begann, sich allmählich aus dem aktiven Geschäft zurückzuziehen. Die Kanzlei blühte und gedieh, in dem von Japan besetzten Teil Chinas, der als „Kaiserreich Mandschukuo“ bezeichnet wurde und mit der von

Japan abhängigen Regierung des vormals letzten Kaisers von China, Pu Yi, unter japanischer Kontrolle stand, wurde ein Zweigbüro errichtet. Nach dem Ende des Pazifischen Krieges musste sich Japan aus China zurückziehen, das dortige Büro der Kanzlei „Dres. Vogt & Sonderhoff“ wurde aufgelöst. In Japan verlegte Vogt das Büro in sein am Meer gelegenes Privathaus in Ninomiya.

1947 wurde mein Vater – wie die meisten Deutschen – auf Veranlassung der Besatzungsmacht mit seiner Familie nach Deutschland repatriert, aber Vogt konnte in Japan bleiben und hielt mit den ehemaligen japanischen Mitarbeitern und Anwälten Kontakt. Von Zeit zu Zeit berichtete er meinem in Hamburg ansässigen Vater über den Gang der Verhandlungen zwischen Japan und den Alliierten. Schließlich kam es zum Friedensvertrag von San Francisco und 1952 im Frühjahr reiste mein Vater, nun immerhin 55 Jahre alt, mit dem Visum Nr. 1 erneut in Japan ein, um das Büro unter dem bewährten Namen wieder aufzubauen – Vogt war damals 74 Jahre alt, sehr stark sehbehindert und zudem mit einem Hüftleiden stark gehbehindert und konnte deshalb kaum mehr mitwirken.

Der Wiederaufbau des Büros wurde vor allem dadurch erleichtert, dass die von den Alliierten beschlagnahmten Patente, Marken usw. deutscher Unternehmen den ursprünglichen Inhabern wieder zurückgegeben werden konnten, wenn diese fristgemäß einen Antrag beim Japanischen Patentamt stellten und nachwiesen, dass sie Inhaber oder dessen ordentlicher Rechtsnachfolger waren. Da die IG Farben zwar in vielen Fällen Inhaber bzw. Anmelder war, sich aber in Liquidation befand und gleichzeitig für die einzelnen Sparten Nachfolgesellschaften gegründet worden waren, musste in vielen Einzelfällen der Nachweis erbracht werden. Dabei kam die Kanzlei in engen Kontakt mit den Nachfolgesellschaften und konnte daher nun diese als Klienten gewinnen. Damit wuchs die tägliche Arbeit stark an, deshalb begann mein Vater 1954/5 nach einem jüngeren deutschen Kollegen zu suchen, wie schon Vogt 25 Jahre zuvor.

Wieder war es schwierig, einen deutschen Juristen für die Tätigkeit in Japan zu finden. Wieder waren es Damen, die den Stein ins Rollen brachten, dieses Mal zwar auch in Hamburg, aber nicht über die Musik, sondern über das gesellschaftliche Bridge-Spiel. Eine Spielerin kannte oder berichtete Frau Einsel sr. in Celle über das Anliegen, und diese gewann ihren zweiten Sohn Reinhard dafür. Reinhard Einsel, im Jahr 1927 in Berlin geboren, also in dem Jahr, in dem Vogt in Hamburg nach einem jüngeren Kollegen gesucht hatte, war in Berlin groß geworden, hatte als Flakhelfer auf dem Flakturm Zoo in Berlin und als Frontsoldat unter General Wenck den Zweiten Weltkrieg miterlebt und war im weiteren Verlauf in amerikanische Kriegsgefangenschaft geraten. Nach seiner Entlassung hatte er 1946 seine Familie in Celle wiedergefunden und in Göttingen das Jura-Studium aufgenommen. Jedoch war ihm nach einer größeren privaten Enttäuschung ein Ortswechsel durchaus willkommen, und so nahm er bald das ihm per Luftpost erklärte Angebot meines Vaters an.

Nach Ableistung seiner Assessorenstelle wurde Reinhard Einsel in Celle Anfang 1956 zur Anwaltschaft zugelassen und traf im Frühjahr 1956 in Japan ein – am nächsten Tag begannen die Büroarbeit und anschließend der japanische Sprachunterricht. In den

Kreisen der deutschen Kolonie in Tokyo fand er aufgrund seines geselligen Wesens und seines Berliner Humors schnell Anschluss, wirkte auch bald in der Handelskammer mit und wurde als Berater und Vertrauensperson in einer Reihe bedeutender Niederlassungen deutscher Unternehmen geschätzt. Er baute die Patentabteilung des Büros stark aus. Über seinen als Patentanwalt bei Telefunken in Hannover tätigen Bruder lernte er Patentanwalt Yano kennen und konnte ihn für die Kanzlei gewinnen. Im Referendarinstitut des Obersten Gerichtshofs wirkte er als Assistent im Sommerkurs für deutsches Recht und etablierte gute persönliche Kontakte.

Er trat vorsorglich in die Rechtsanwaltskammer in Okinawa ein, in der Hoffnung auf Übernahme bei Beendigung des dort geltenden Besatzungsstatuts. Als Japan in den frühen 70er Jahren die Souveränität über Okinawa zurückgewann, wurde Reinhard Einsels zunächst auf Okinawa begrenzte Zulassung auf das gesamte japanische Staatsgebiet ausgedehnt und die Kanzlei änderte daraufhin ihren Namen in „Sonderhoff & Einsel“. Mein Vater, inzwischen über 70 Jahre alt, konnte sich allmählich zurückziehen. Herr Einsel kümmerte sich nun aber nicht nur verstärkt um die Kanzlei, sondern in manchen ehrenamtlichen Funktionen bei der Handelskammer, dem Deutschen Schulverein und dem Botschafter-Dittmann-Fonds um die Belange der Deutschen in Japan.

Herr Einsel nahm auch die akademische Erziehung seines Sohnes Felix in die eigene Hand, morgens um 4:30 begann der tägliche Deutschunterricht und anschließend ging es zu anderen Fächern. Als sein Sohn sich nach dem in Japan absolvierten Jurastudium und der in Seattle erworbenen Qualifikation eines Master of Law auf das japanische Patentanwaltsexamen vorbereitete und die ersten Anläufe nicht glückten, sprach der Vater ihm unerschütterlich Mut zu, denn er glaubte an das Durchhaltevermögen und den Erfolg seines Sohnes. Und Recht hatte er – natürlich. Vor zehn Jahren konnten wir alle Felix Einsel zu seinem großen Erfolg gratulieren – er hatte die begehrte Qualifikation erworben. Seither hat Felix Einsel viele japanische Kollegen für die Mitarbeit in der Patent- und Markenabteilung gewinnen können – während wir gemeinsam die deutsche Seite erheblich verstärkt haben, weil wir fest davon überzeugt sind, dass den Erwartungen unserer Auftraggeber nur genügen kann, wer sowohl auf japanischer wie auch auf deutscher Seite den erforderlichen Sachverstand bieten kann und in beiden Mentalitäten zuhause ist.

Mit anderen Worten, ohne enge Zusammenarbeit zwischen Japanern und Deutschen geht es dauerhaft – oder nachhaltig – nicht gut, und in dem Großraum unseres Büros, wo wir täglich Tisch neben Tisch und ohne Trennwände nebeneinander sitzen, entsteht nach und nach mit dem Bestreben, ordentliche Arbeit zu leisten, eine kollegiale Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Japanern, zwischen Patentanwälten und Sachbearbeitern, zwischen Rechtsanwälten, Patentanwälten und Steuerberatern, zwischen Sachbearbeitern, Übersetzern und Schreibkräften, die ein Optimum an Effizienz und ein Minimum von Fehlern ermöglicht, und die jedem einzelnen Grund gibt, stolz auf seine Leistung und die Leistung der Kanzlei insgesamt zu sein.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass ich Ihnen die Gründer des Büros, die Herren Dres. Vogt & Sonderhoff vorstellen würde, weil Sie sie nicht mehr kennenlernen konnten. Dieses Ziel habe ich bereits mit der Kurzfassung des Wirkens von Herrn Reinhard Einsel und Herrn Felix Einsel überschritten. So wie Sie diese beiden Personen kennen, sind Ihnen auch weitere Personen und ihre Tätigkeit als Stützpfiler des Büros bekannt – Peter Rodatz und Dr. Jörn Westhoff, beide Teilnehmer an dieser Tagung. Ich sehe daher hier von einer Schilderung ihres Wirkens und auch des Wirkens weiterer Stützpfiler, nämlich unserer japanischer Kollegen ab, die Sie hier um sich sehen und die sich freuen würden, im Verlauf dieser Veranstaltung näheren Kontakt zu Ihnen zu finden.

Jetzt habe ich Ihre Geduld hinreichend strapaziert und beende meine Ansprache. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass die weiteren Stunden unseres Zusammenseins heute und morgen auch für Sie ergiebig sind.

* * * * *